Amtsblatt

des Trinkwasserzweckverbandes Hainich, 99986 Vogtei OT Oberdorla

Mitgliedsgemeinden: Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim)

Nr. 5 / 2026 22. Oktober 2026

Inhalt:

Seite

Amtlicher Teil

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 des TWZV „Hainich“ 2 - 3

Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 4

Nichtamtlicher Teil

./.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 Tel. und Fax.: 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Vogtei, Hanfsack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026

des

Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

Vogtei / OT Oberdorla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), neu gefasst durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBL S. 565) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

a) im Erfolgsplan

	erhöht/ vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Vermögensplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
Erträge:	0 €	2.152.000 €	2.152.000 €
Ausgaben:	erhöht um 3.000 €	1.712.000 €	1.715.000 €

b) im Vermögensplan

	erhöht/ vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Vermögensplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
Erträge:	vermindert um 79.400 €	1.143.500 €	1.064.100 €
Ausgaben:	vermindert um 79.400 €	1.143.500 €	1.064.100 €

festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € um 300.000,00 € erhöht und damit auf 300.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird von 0,00 € um 201.000,00 € erhöht und damit auf 201.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Paragrafen 4 und 5 der Haushaltssatzung vom 10.06.2026 bleiben unverändert.

Vogtei, den 20.10.2026

Th. Golebniak

Golebniak
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

08.10.2026
-öffentlich-

TOP 5.

Beschlussvorlage

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und des zugehörigen Wirtschaftsplanes des TWZV „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Anlagen: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich des zugehörigen Wirtschaftsplans

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 10.06.2026 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.
Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit haben sich zwischenzeitlich Änderungen bei den veranschlagten Ausgaben ergeben. Aufgrund dieser Veränderungen ist die Aufstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des zugehörigen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 erforderlich.
Der Verbandsvorsitzende legt der Verbandsversammlung daher die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des zugehörigen Wirtschaftsplans zur Beratung und Beschlussfassung vor und unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ beschließt in ihrer Sitzung am 08.10.2026 die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des zugehörigen Wirtschaftsplans des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2026.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2026 ist nach der Beschlussfassung unverzüglich dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Erteilung der erforderlichen Eingangsbestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:	19
davon anwesend:	12
für den Vorschlag:	12
gegen den Vorschlag:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind __0___ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag angenommen. 09.10.26 Th. Golebniak